

Nr.: BV-183/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.09.2020

Ortschaftsrat Boßdorf
Matthes, Werner**Beschlussvorlage**

Nummer BV-183/2020

Betreff:

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Boßdorf 2020 für die Errichtung eines Zaunes im Bereich des Spielplatzes in Kerzendorf

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Boßdorf	03.11.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Boßdorf beschließt, bis zu 750,00 Euro aus der Einwohnerpauschale 2020 für die Beschaffung eines Doppelstabmattenzaunes im Bereich des Spielplatzes in Kerzendorf zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt	111101	Betreuung städtischer Gremien
Konten	Aufwandskonto	527161 Einwohnerpauschale Boßdorf
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	4.700,00	veranschlagt	2021		2021	
			2022		2022	
Bedarf	750,00	Bedarf	2023		2023	

Die Mittel werden dem investiven Haushalt zur Verfügung gestellt.

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2020 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 der HauptS WB die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen.

Der Ortschaftsrat Boßdorf plant die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes im Bereich des Spielplatzes in Kerzendorf. Da der Weg vor dem Spielplatz häufig befahren wird, besteht die Notwendigkeit, die Kinder entsprechend zu schützen und Unfällen vorzubeugen, indem eine Barriere in Form eines Zaunes zwischen dem Spielplatz und dem Weg installiert wird.

Der Doppelstabmattenzaun soll eine Höhe von 1 m und eine Länge von 22 m aufweisen. Die Installation erfolgt durch die Gemeindearbeiter in Absprache mit den Fachbereichen Öffentliches Bauen und Gebäudemanagement.